

Ober Abend
21./IX. 1916

87

— Kettenhandel, wie er im Buch steht.

Der Polizeibericht meldete am Sonntag die Verhaftung eines gewissen Bondy, Inhabers der „Reklame-Union“, und eines Agenten namens Kohn. Beide hatten Kettenhandel betrieben, Kettenhandel in der besonderen Form, daß sie Ware verkauften, die noch gar nicht in ihren Besitz war. Die Verhaftungen waren durch eine Anzeigebriefe des Bureau- und Geschäftshauses „Präzis“ herbeigeführt worden. Diese Firma hatte von Kohn anderthalb Waggons Seife gekauft und beangibt, Kohn lieferte nicht und es stellte sich heraus, daß er über die Ware gar nicht verfügte. Er hatte sie vielmehr ebenfalls bloß beangibt, und zwar bei Bondy, der aber auch nicht liefern konnte, weil er die Ware nicht besaß, sondern bloß abgeschlossen und beangibt hatte. Dieser Fall, der jetzt die Gerichte beschäftigt, ist vom Standpunkte der Preisbildung eigentlich noch glimpflich abgelaufen. Die Verhaftungen beendeten das Treiben der Gesellschaft und entlasteten den Seifenmarkt von einigen Leuten, die durch ihr krampfhaftes Suchen nach Ware die Preise in die Höhe trieben. Wie viele solcher Menschen laufen aber heute in ähnlich gefährlichen Geschäften in Wien herum. Das eben ist die furchtbare Gefahr des Kettenhandels, daß er nicht bloß in ruhigem Handel Ware von einer Zwischenverbraucherhand in die andere schiebt, sondern daß er, um Zwischengewinne zu erzielen, unaufhörlich auf der Suche nach dieser Ware ist, dadurch fortwährend den Markt beunruhigt, den natürlichen Warenpreisen meist maßlos übertreibt und die Preise auf eine unangemessene Höhe bringt. Die Behörden wissen das sehr genau und überwachen deshalb die Winkelbörser und die Winkelvermittler. Das kann nicht scharf genug geschehen.

In diesem Zusammenhang scheint uns ein Schriftstück von Interesse, das uns ein Leser anlässlich des Falles „Präzis—Kohn—Reklame-Union“ einschickt. Es stammt vom „Präzis“-Bureau und hat folgenden Wortlaut:

„Wien, den 7. September 1916. Titl. Firma . . .
Wir offerieren im Namen einer Wiener Engros-Firma
Waschseife in Kisten von 50 bis 60 Kilogramm ab Lager
Wien: Sorte Nr. 1 Waschseife à K 3.60 per Kilo; Sorte
Nr. 2 Waschseife à K 4.20 per Kilo; Sorte Nr. 3 Wasch-
seife à K 4.80 per Kilo; Sorte Nr. 4 Wasserglasseife
à K 3.80 per Kilo. Die Seifen Nr. 1 bis 3 sind in
 $\frac{1}{2}$ Kilogramm-Regeln und Nr. 4 in $\frac{1}{4}$ Kilogramm-
Regeln geschnitten.

Weniger als eine Kiste mit 50 bis 60 Kilogramm
wird nicht abgegeben.

Bei Bezug von ganzen oder halben Waggons ist
die Seife entsprechend billiger.

Bei auswärtigen Bestellungen sind 25 % des Be-
trages als Anzahlung auf unser Bankkonto Union-Bank
Wien, Filiale Graben, Konto-Geschäftshaus „Präzis“.

zu senden und der Fakturen-Restbetrag wird der Sen-
dung nachgenommen.

Posterlagscheine senden wir auf Verlangen.

Hochachtungsvoll Bureau- und Geschäftshaus
„Präzis“.

Es entsteht die Frage: War das Bureau und Ge-
schäftshaus „Präzis“, als es das obenstehende Anbot
versendete, im Besitz der Ware? Es scheint, daß nicht.
Der Verdacht, daß es sich hier um die anderthalb Wag-
gons des Kohn handelt, ist angesichts des Datums vom
7. September kaum von der Hand zu weisen. Sonst
wäre es von Belang zu erfahren, wer die Wiener
Engros-Firma ist, in deren Namen „Präzis“ anbietet
und in welchen Beziehungen dieses Bureau und Ge-
schäftshaus zum „legitimierten“ Seifenhandel steht.